
Protokoll

der 1. Sitzung der Monitoring-AG am Montag, 18. Januar 2010

Anwesend:

Fr. Kel
Hr. Seban
Hr. Busam
Fr. Enzler
Fr. Schemenau
Hr. Rößler

Erste Vizepräsidentin Fr. Prof. Dr. Burwitz-Melzer
Fr. Siebert (Persönliche Referentin des Präsidenten)
Hr. Prange (Stabsabt. Studium und Lehre)
Hr. Treppesch (Stabsabt. Studium und Lehre)
Fr. Greb (Stabsabt. Studium und Lehre) – Protokoll -

Gesprächsbeginn: 17:15 Uhr, Gesprächsende 19:45 Uhr

Die Vizepräsidentin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und schlägt vor, alle Punkte der Giessener Erklärung auf den Seiten 7-11 mit dem Ziel, die Adressaten-Frage zu klären, gemeinsam durchzugehen und die zeitliche Abstimmung sowie das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die Besprechung der nicht einverständlichen Punkte (in der Vereinbarung zur Giessener Erklärung rot markiert) wird auf das nächste Treffen der Monitoring-AG vertagt. Es wird einvernehmend ein Rhythmus der Monitoring-AG-Treffen von 3-4 Wochen beschlossen. Der genaue Termin wird verschickt.

Einleitend erläutert die Vizepräsidentin, dass die größten dezentralen Forderungen die Fachbereiche 03, 04 und 05 betreffen. Letzte Woche wurden bereits mit dem Fachbereich 04 erste Gespräche geführt. Anwesend bei diesen Gesprächen waren neben der Vizepräsidentin der Dekan, der Studiendekan, Studierende und zwei Studienkoordinatoren und Herr Prange,. Es wurden alle Punkte des speziellen Teils der Giessener Erklärung, soweit sie sich auf diesen Fachbereich beziehen, durchgesprochen. Ein nächster Besuch sei für das kommende Sommersemester vorgesehen, um zu klären, welche Punkte inzwischen welchen Stand der Bearbeitung erreicht haben. Der Besuch und die Gespräche über die Giessener Erklärung mit den Fachbereichen 03 ,05 und 6 seien noch in diesem Wintersemester geplant; mit den restlichen Fachbereichen im Sommersemester.

Es werden auf Anregen der Studierenden zunächst folgende Themen besprochen:

1. QSL-Anträge

In der Giessener Erklärung gibt es drei Forderungen, die sich auf QSL-Anträge beziehen. Die Frist für die zentralen Anträge ist der 10.02.2010.

Auf Nachfrage der Studierenden, ob eine Fristverlängerung möglich wäre, verneint dies die Vizepräsidentin. Die Fristen gelten für die gesamte Universität und für jeden Fachbereich und jeder müsse sich daran halten. Eine Fristverlängerung führe zu Verzögerung des Verfahrens.

Es wird empfohlen, dass sich die Studierenden bei ihr und bei Frau Siebert beraten lassen und die Anträge baldmöglichst stellen.

2. Zugang zum HRZ-Verteiler

Die Studierenden erkundigen sich nach der Möglichkeit, den HRZ-Verteiler zur Information der allgemeinen Studierenden nutzen zu dürfen, um z.B. Informationsmails über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen und eventuell geplante Schritte zu verschicken. Ferner wird nach einer eigenen Email-Adresse für die Monitoring-AG gefragt.

Die Vizepräsidentin erläutert, dass somit zwei Prozesse gleichzeitig laufen würden, die der Fachschaften und die der Monitoring-AG. Man hatte sich darauf geeinigt, Studierende von der Fachschaft legitimieren zu lassen.

Herr Prange erwähnt eine Nebenbemerkung im Protokoll zur Giessener Erklärung (unter Barrierefreiheit), dass der AStA die Versand-Verantwortung trägt und somit das Versenden von Informationsemails von einem AStA-Beschluss abhängig sei.

Um diese Forderung zu erfüllen, wäre zunächst zu klären, ob der Zugriff zum HRZ-Verteiler eine juristische Frage darstellt. Die Vizepräsidentin wird sich zu diesem Punkt beraten lassen.

Vereinbarung: Es wird geklärt, ob eine Nutzung des HRZ-Verteilers durch die Monitoring-AG möglich ist.

„Modularisierte Studiengänge“

Zu M1

Die Adressaten werden bestätigt.

Bei dem zweiten Unterpunkt (auslaufende Studiengänge) sind die Studierenden aufgefordert, den Stand ihres des Studiums den Fachbereichen mitzuteilen.

Die Vizepräsidentin schlägt vor, dass man sich ggf. Rat bei den Prüfungsämtern und den Studienkoordinatoren der Fachbereiche einholen könne – hier muss jeder Fachbereich entscheiden, wie der Informationsfluss verlaufen soll. Wichtig sei für die Fachbereiche, eine Vorstellung darüber zu erlangen, was noch an Lehre angeboten werden muss.

Herr Treppesch informiert, dass Fachbereiche z.T. bereits an dieser Frage arbeiten; so führt der Fachbereich 06 gerade eine Umfrage zum Bedarf an Veranstaltungen bei den Diplomstudierenden durch.

Die Vizepräsidentin verdeutlicht, dass eine Verzahnung mit den Fachschaften deshalb so wichtig sei, weil diese bereits Kenntnis über diese Informationen besitzen.

Zu M2

Der Adressat wird bestätigt.

Zu M3

Die Adressaten werden bestätigt.

Das Dezernat A2 wird die Fachbereiche und das ZSB informieren. Die Studierenden werden diese Informationen auch erhalten.

Zu M4

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Verhandlungen über eine Ausdehnung des Angebots der Außerfachlichen Kompetenzen werden in den nächsten Monaten vom „Zentrum für fremdsprachige und berufsbezogene Kompetenzen“ (ZfbK) geführt, von wo sie dann auch angeboten werden. Inhaltliche und curriculare Entscheidungen dieser Veranstaltungen werden von den Direktorien der Institute und den Fachbereichen getroffen, dort sitzen auch Fachschafts- und Studentenvertreter.

An die Studierendenvertreter der Monitoring-AG wird der Link der Homepage des AfK verschickt, auf der weitere Informationen über das Angebot zu finden sind. Danach kann überlegt werden, wie man diese Informationen an die allgemeinen Studierenden vermittelt.

Zu M5

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Studierenden fragen nach dem genauen Procedere der Aufforderung an die Fachbereiche, erworbene Kompetenzen und nicht Inhalte anzuerkennen.

Die Vizepräsidentin erläutert, dass die ein Auslandssemester vorbereitenden Studierenden mit Auslandsbeauftragten der Fächer/Fachbereiche und ggf. den Modulverantwortlichen gemeinsam klären, welche Lehrangebote der ausländischen Universität besuchen werden. Die erbrachten Leistungen werden bei der Rückkehr anerkannt. Die Aufforderung an die Fachbereiche besteht also darin, dass die im Ausland in Übereinstimmung mit dem „learning agreement“ erbrachten Leistungen vom Fachbereich anerkannt werden.

Das Procedere der Aufforderung kann nur durch persönliche Gespräche zwischen ihr und den Fachbereichen geschehen. Auch hier betont die Vizepräsidentin die wichtige und unterstützende Rolle der Fachschaft bei der Verfolgung dieser Ziele.

Zu M6

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Vizepräsidentin informiert, dass die Forderung zur Abschaffung der Anwesenheitspflicht ein kontrovers diskutiertes Thema darstellt und daher in der übernächsten Senatskommission (vorgeschlagener Termin 10.03.2010) besprochen wird.

Auf Nachfrage der Studierenden, wo und wie die Grundsatzdiskussionen der Unterpunkte 4 und 5 stattfinden, schlägt die Vizepräsidentin vor, dass man dies in den Treffen der Studiendekane und in den Gesprächen mit den Fachbereichen ansprechen werde.

Die Studierenden weisen auf das Formulierungsproblem einer „regelmäßige Teilnahme“ hin – es finde sich hierzu in den Ordnungen keine klare Definition. Die Studierenden fordern

eine generelle institutionalisierte Diskussion dieser unklaren Begrifflichkeit und der Bedeutung von Anwesenheitslisten, um eine allgemeine Begriffsbestimmung erstellen zu können. Die Vizepräsidentin stellt fest, dass es keine allgemein gültige Definition dieses Begriffs gäbe, da einzelne Fächer eine regelmäßige Teilnahme unterschiedlich regeln. Daher sei es ein Fächerproblem und nur in den einzelnen Fachbereichen zu klären.

Herr Busam erläutert, dass die Problematik durch den unbestimmten Rechtsbegriff entstände, der Unsicherheit bei den Studierenden und den Dozenten aufkommen lässt. Es herrsche Aufklärungsbedarf im Bezug auf die Berechnung des Workload und der aktiven bzw. regelmäßigen Teilnahme.

Die Vizepräsidentin berichtet, dass diese Diskussion seit vielen Jahren geführt wird. Die Notwendigkeit, dass jede angebotene Veranstaltung regelmäßige Teilnahme und Präsenzpflcht mit Liste erfordert, sei zu überdenken. Ohne eine Präsenzpflcht mit Liste sei das Wort „regelmäßige Teilnahme“ relativiert.

Herr Treppesch schlägt vor, dass die Beschreibung der Rahmenrichtlinien und Verfahren an klaren Beispielen hilfreich sein könne.

Herr Prange wird eine Vorlage für die Senatskommission entwickeln, auf dessen Grundlage jeder Fachbereich seine eigenen Bestimmungen erstellen kann.

Die Vizepräsidentin verdeutlicht, dass dieses Thema zwar in der Senatskommission besprochen wird, zu Ende diskutiert wird es aber in den einzelnen Fachbereichen. Herr Prange informiert dazu, dass es sich um Entscheidungen mit Auswirkung auf die Prüfungsordnungen handeln, die letztendlich in den Speziellen Ordnungen aufgenommen werden müssen. Der Rücklauf der in den einzelnen Fachbereichen beschlossenen Änderungen wird der Senatskommission dann vorgelegt.

Vereinbarung: Es wird eine Vorlage mit beispielhaften Rahmenrichtlinien und Verfahren für die Senatskommission entwickelt. Die Fachbereiche werden zur Diskussion und Klärung des Begriffs „regelmäßige Teilnahme“ aufgefordert.

Zu M7

Dieser Punkt ist rot gekennzeichnet, daher ist hier noch kein Adressat genannt.

Zu M8

Der Adressat wird bestätigt.

Zu M9

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Vizepräsidentin berichtet, dass diese Thematik zum Beispiel schon sehr intensiv mit dem Fachbereich 04 besprochen wurde und dort versprochen wurde, alternative Pflichtveranstaltungen an Mittwochnachtsmittagen zu vermeiden. Im Sommersemester wird nachgeprüft, ob dies eingehalten wurde.

Herr Treppesch informiert über die Möglichkeit, terminliche Veranstaltungsüberschneidungen auf einem Formularfeld auf der Homepage zu melden und zu dokumentieren.

Zu M10

Der Adressat wird bestätigt.

Zu M11

Die Adressaten werden bestätigt.

Vereinbarung: Die Fachbereiche werden in die Adressatenliste aufgenommen.

Zur Reduzierung der Prüfungslast

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Vizepräsidentin informiert, dass der erste Unterpunkt bereits erledigt wurde. Die Studierenden haben den Brief des Vizepräsidenten vom 03.12.09 an die Studiendekane in Kopie erhalten.

In der nächsten Senatskommission wird es einen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema geben und der Fahrplan zur Reduzierung der Prüfungslast wird vorgestellt.

„Barrierefreiheit“

Die Vizepräsidentin informiert, dass diese Punkte an die „Barrierefreiheit-AG“ überwiesen wurden und am kommenden Donnerstag besprochen werden.

Zu B3

Herr Busam spricht die erwähnte Unterstützung aus dem Budget der Präsidialkommission an. Hier wäre zu klären, ob es sich um einen Irrtum gehandelt habe.

Die Vizepräsidentin schlägt vor, dass hier ein QSL-Antrag (Sozialwissenschaftliche Studie im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit) - mit Verweis auf das Giessener Erklärungs-Dokument - mit der Bitte um finanzielle Unterstützung formuliert werden könne.

Vereinbarung: Der QSL-Antrag soll unterstützt werden.

Zu B4

Die Adressaten werden bestätigt.

Auf Nachfrage der Studierenden informiert Herr Prange, dass das Rundschreiben an die Lehrenden, in dem auf die Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen und auf die Satzung Chancengleichheit hingewiesen wird, Anfang des Sommersemesters versendet wird. Auch die Prüfungsämter und Prüfungsausschussvorsitzende werden schriftlich auf die Verfahren hingewiesen.

Vereinbarung: Die Präsidialkommission und die „Disability AG“ werden in die Adressatenliste aufgenommen.

„Familienfreundlichkeit“

Zu F1

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Vizepräsidentin und Frau Siebert werden Frau Brenner-Kohlhoff bei der Stellung eines QSL-Antrags behilflich sein. Das Studentenwerk wird mit einbezogen.

Zu F2, F3 und F5

Die Adressaten werden bestätigt.

Zu F4

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Vizepräsidentin informiert, dass momentan versucht wird, neue Räume anzumieten. Die Aufstellung von Containern ist nicht realistisch. Die Vizepräsidentin verspricht, sich weiterhin mit dieser Problematik zu befassen. Zudem bittet Sie die Studierenden, über den von Herrn Treppesch vorgeschlagenen Kompromiss, Wickelstationen in den Toilettenräumen zu installieren, nachzudenken.

Zu F6

Die Adressaten werden bestätigt.

Der Senatskommission wird ein Papier zur Sitzung im März vorgelegt.

„Studentische Hilfskräfte“

Zu H1

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Studierenden informieren, dass der Ansprechpartner der Hilfskraftinitiative Gießen Herr Tobias Cepok ist.

Zu H2

Die Adressaten werden bestätigt.

Zu H3

Die Adressaten werden bestätigt.

Dieser Punkt wird in der kommenden Konferenz der hess. Universitätspräsidenten am 22.01.10 ein Tagesordnungspunkt sein.

Zu H4

Die Adressaten werden bestätigt.

Herr Busam fragt, ob dieser Punkt auch in der Senatskommission diskutiert werden könne und man von seiten des Präsidiums für eine Unterstützung werben könne.

Die Vizepräsidentin erinnert, dass bei den Verhandlungen nicht vereinbart wurde, dass das Präsidium sich diesen Punkt zu Eigen macht. Zwar sei man auch für Transparenz, doch stelle die Vergabe von TutorInnenstellen durch eine Ausschreibung einen enormen bürokratischen Aufwand dar, der problematisch werden könnte.

Die Vizepräsidentin kann beide vereinbarten Punkte der Erklärung vertreten, nicht aber eine damit verbundene Ausschreibung.

Herr Busam merkt an, dass es zu einer Diskriminierung beim Zugang zu den Informationen über freie Stellen kommen könne.

Die Vizepräsidentin erkennt diese Problematik an und schlägt vor, dass man mit den Fachbereichen über einen dreigliedrigen Informationszugang (Aushang, Erwähnung in der Lehrveranstaltung, StudIP) reden wird. Die Barrierefreiheit-AG wird beauftragt zu klären, wie man im Falle von Sehgeschädigten vorgehen kann.

Die Studierenden sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Treppesch schlägt ein zweiseitiges Angehen der Problematik vor, indem Foren für arbeitssuchende Studierende geschaffen werden oder die Suche als Veranstaltung im StudIP eingetragen wird. Somit wäre eine Barrierefreiheit und Gleichheit der Informationsvergabe gegeben.

Vereinbarung: Die Fachbereiche werden aufgefordert, über zu besetzende TutorInnenstellen in einem dreistufigen Verfahren (Aushang, Lehrveranstaltung und StudIP) zu informieren.

Zu H5

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Vizepräsidentin informiert, dass dieser Punkt am 19.01.2010 mit dem Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen (HDM) besprochen wird. Herr Cepok wird sich bezüglich des QSL-Antrags mit HDM in Verbindung setzen.

Zu H6

Dieser Punkt wird zu den Informationen des Dezernats C, die an die Hilfskräfte und Beschäftigungsstellen versendet wird, aufgenommen (siehe H2).

Zu H7

Der Adressat wird bestätigt.

„Personal“

Zu P1

Der Adressat wird bestätigt.

Die Vizepräsidentin verdeutlicht, dass man auf die Informationen seitens der Studierenden angewiesen ist.

Vereinbarung: Der Eindruck von einem zu hohen Lehrauftragsanteil an der Lehre soll sowohl von den Studierenden bei den Fachschaften als auch von der Ersten Vizepräsidentin beim Treffen der Studiendekane abgefragt werden.

Zu P2

Die Adressaten werden bestätigt.

„Teilzeitstudium“

Zu T1

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Vizepräsidentin informiert, dass der Zwischenbericht der AG „Teilzeitstudium“ schon in der letzten Senatskommission vorlag und behandelt wurde. Wenn der Abschlussbericht vorliegt, wird dieser besprochen.

Zu T2

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Vizepräsidentin wird diese Thematik auch beim Treffen der Studiendekane ansprechen.

Zu T3

Die Adressaten werden bestätigt.

Die Vizepräsidentin wird die Bitte um Erstellung von Beispiel-Studienverlaufsplänen an die Fachbereiche weitergeben. Bei weiteren Besuchen kann evaluiert werden, ob eine noch stärkere individuelle Beratung sinnvoll ist und gegebenenfalls eine Prozessbeschreibung zur Entwicklung individueller Studienverlaufspläne entwickelt wird.

„Praktikum“

Zu Pr1

Die Adressaten werden bestätigt.

Dieser Punkt wird in der Senatskommission am 10.03.2010 besprochen.

Vereinbarung: Die „Monitoring-AG“ wird aus der Adressatenliste gestrichen.

Zu Pr2

Die Adressaten werden bestätigt.

Auf Nachfrage der Studierenden erläutern die Vizepräsidentin und Herr Prange, dass diese Thematik in den Fachbereichen, nicht aber im Senat besprochen wird.

Die Forderung der Studierenden, die Anerkennung von fachspezifischen Praktika in die Allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen, wird als problematisch und nicht sinnvoll angesehen. Praktikumsordnungen seien sehr heterogen und sollen die speziellen Anforderungen der einzelnen Fachbereiche regeln. Dazu gehört diese Frage ganz unmittelbar.

Vereinbarung: Herr Prange wird einen Textvorschlag erstellen und die Möglichkeit einer Aufnahme in die Allgemeinen Bestimmungen wird geklärt.

Zu Pr3

Die Adressaten werden bestätigt.

Vereinbarung: Die Fachbereiche werden in die Adressatenliste aufgenommen.

Zu Pr4

Der Adressat wird bestätigt.

Zu Pr5

Die Adressaten werden bestätigt.

Vereinbarung: Im zweiten Unterpunkt wird das Wort „aber“ **nicht** aus der Vereinbarung gestrichen.

Zu Pr6

Der Adressat wird bestätigt.

Zu Pr7

Die Adressaten werden bestätigt.

„Online Plattformen“ und „Flexnow“

Zu Online1

Die Adressaten werden bestätigt.

Zu Online 2 und Flexnow 4

Die Adressaten werden bestätigt.

Zu Online 3

Die Adressaten werden bestätigt.

Zu Flexnow 1

Der Adressat wird bestätigt.

Ansprechpartner ist Herr Schmalz.

Zu Flexnow 2

Der Adressat wird bestätigt.

Vereinbarung: Die Senatskommission wird in die Adressatenliste aufgenommen.

Zu Flexnow 3

Der Adressat wird bestätigt.

Ansprechpartner ist Herr Schmalz.

„Lernplattformen“

Zu L1

Der Adressat wird bestätigt.

Das HRZ wird die Lehrenden auf diese Forderung ansprechen und ggf. schulen. Es wird überlegt, Schulungen auch für Studierenden anzubieten.

Zu L2

Der Adressat wird bestätigt.

Es werden die rechtlichen Bestimmungen und Einschränkungen (z.B. bei Menge der einzustellenden Texte) angesprochen.

Vereinbarung: Das HRZ wird die Lehrenden zur Menge der Texte informieren.

Abschließend sprechen die Studierenden an, dass sie den Katalog mit den Dissenspunkten im Streikplenum vorgestellt haben. Die meisten Punkte wurden von den Studierenden mit Wohlwollen aufgenommen, jedoch gab es zwei Einsprüche:

Rückkopplung

Der größte Teil der Vereinbarung besteht aus Aufforderungen. Wie genau sehen diese aus, welche Nachhaltigkeit haben sie und wie wird eine Rückkopplung garantiert?

Die Studierenden möchten, dass die dazu aufgeforderten Instanzen eine Rückkopplung gewährleisten.

Die Vizepräsidentin erläutert, dass eine erste Rückkopplung zunächst durch die KommilitonInnen, die in der Senatskommission vertreten sind, erfolgt. Zudem erhalten die Studierenden die Tagesordnungspunkte und das Protokoll der Senatskommission. Eine zweite Rückkopplung wird durch die Vizepräsidentin in Form eines Lageberichts aus der Arbeit mit den Fachbereichen erfolgen.

Anwesenheitspflicht (M6)

Die Studierenden informieren, dass bei Punkt M6 der erste Unterpunkt (Festlegung der Anwesenheitspflicht in Modulbeschreibungen) sehr kritisch aufgenommen wurde und noch einmal diskutiert werden sollte.

Die Diskussion dieser Thematik wird vertagt.

Sitzungsleitung:

Protokoll

gez. Burwitz-Melzer

gez. Greb

Prof. Dr. Eva Burwitz-Melzer
Erste Vizepräsidentin

Sandra Greb